Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände am 31. März 1959

An der kommunalen Verschuldung am Ende des Rechnungsjahres 1958 waren von den 3445 Gebietskörperschaften Baden-Württembergs 3108 beteiligt, das sind 90,2 vH. Am Ende des Rechnungsjahres 1957 waren es 3021 (87,7 vH). Die Zahl der Gemeinden und Gemeindeverbände mit Schulden ist demnach gegenüber dem Vorjahr¹ um 2,8 vH gestiegen. Verschuldet waren alle Stadtkreise und alle kreisangehörigen Gemeinden mit 3000 und mehr Einwohnern mit Ausnahme von Urloffen (Landkreis Kehl). Von den 3016 Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern sind 2682 (89 vH) verschuldet gewesen, und zwar 818 (96 vH) im Regierungsbezirk Nordwürttemberg, 380 (94 vH) in Nordbaden, 741 (83 vH) in Südbaden und 743 (86 vH) in Südwürttemberg-Hohenzollern. Unter den 63 Landkreisen waren wie im Vorjahr nur die Kreise Heilbronn und Wolfach schuldenfrei.

Gesamtverschuldung

Die gesamte kommunale Verschuldung in Baden-Württemberg erreichte am 31. März 1959 einen Stand von 1885,5 Mill. DM; sie hat sich demnach gegenüber dem Vorjahr um 159,9 Mill. DM (9,3 vH) erhöht. Diese besonders dem Vorjahr, aber auch den früheren Jahren gegenüber verhältnismäßig geringe Zuwachsrate überrascht zunächst. Während nämlich die Steigerungsbeträge in den letzten Jahren – mit Ausnahme einer geringen Abschwächung im Rechnungsjahr 1956, hervorgerufen durch die bekannten kreditpolitischen Maßnahmen der Bank deutscher Länder – ständig zunahmen, ist die Zuwachsrate im Rechnungsjahr 1958, wie die nachstehende Aufstellung zeigt, fast um die Hälfte geringer, als im Vorjahr und damit etwa auf den Stand des Rechnungsjahres 1953 zurückgefallen.

Zunahme der Schulden im Rechnungsjahr

1953 gegeni	über 1952	 152,7	Mill. DM
1954 gegeni	iber 1953	 200,5	Mill. DM
1955 gegeni	iber 1954	 279,9	Mill. DM
1956 gegeni	iber 1955	 243,8	Mill. DM
1957 gegeni	iber 1956	 316,6	Mill. DM
1958 gegeni	iber 1957	 159.9	Mill. DM

Diese Zuwachsraten stellen jedoch die Nettozunahme dar, also nach Abzug der in den einzelnen Rechnungsjahren geleisteten Tilgungen. Da die im Laufe des Rechnungsjahres 1958 (1. April 1958 bis 31. März 1959) tatsächlich neu aufgenommenen Bruttoschulden 308,6 Mill. DM betragen (im Vorjahr 406,3 Mill. DM), müssen im Rechnungsjahr 1958 insgesamt 148,7 Mill. DM getilgt worden sein. Der starke Rückgang der Zuwachsrate ist also zu einem erheblichen Teil auf die außergewöhnlich hohen Tilgungsleistungen im Rechnungsjahr 1958 zurückzuführen. Mit der Tilgungsrate von 148,7 Mill. DM erreichen die jährlichen Tilgungsleistungen den höchsten Stand seit der Geldneuordnung.

Tilgungsraten im Rechnungsjahr

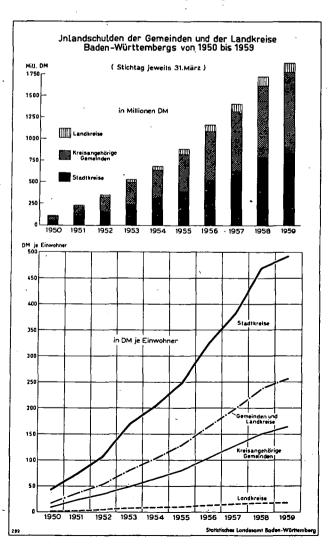
1953	46,1	Mill. DM	1956	70,2 Mill. DM
1954	60,0	Mill. DM	1957	89,6 Mill. DM
1955	77.3	Mill. DM		148.7 Mill. DM

Immerhin bleibt bei einer Gegenüberstellung der Bruttoschuldaufnahmen in den Rechnungsjahren 1958 und 1957 die Tatsache bestehen, daß die kommunalen Gebietskörperschaften im Rechnungsjahr 1958 insgesamt 97,7 Mill. DM weniger Schulden aufgenommen haben als im Vorjahr. Das liegt vor allem an den Stadtkreisen. Denn an der Gesamtschuldaufnahme in Höhe von 308,6 Mill. DM sind diese nur mit 115,7 Mill. DM (im Vorjahr 192,2 Mill. DM) beteiligt, die kreisangehörigen Gemeinden mit 175,6 Mill. DM (191,5 Mill. DM) und die Landkreise mit 17,4 Mill. DM (19,6 Mill. DM). Es zeigt sich also, daß der Rückgang bei den neuen Schuldaufnahmen in der Hauptsache bei den Stadtkreisen eingetreten ist. Diese haben nämlich insgesamt 76,5 Mill. DM weniger Schulden aufgenommen als im Rechnungsjahr 1957. Bei den kreisangehörigen Gemeinden waren es nur 15,9 Mill. DM und bei den Landkreisen nur

2,2 Mill. DM weniger. Von den neun Stadtkreisen sind es vor allem Stuttgart (-49 Mill. DM), Karlsruhe (-20 Mill. DM), Mannheim (-11 Mill. DM) und Ulm (-5 Mill. DM) gewesen, deren Schuldaufnahmen geringer waren als im Vorjahr, während bei einigen anderen Stadtkreisen, wie zum Beispiel Freiburg (+6,2 Mill. DM) und Baden-Baden (+2,7 Mill. DM), geringfügige Zunahmen zu verzeichnen sind.

Die Gesamtschulden in Höhe von 1885,5 Mill. DM verteilen sich mit 1880,5 Mill. DM auf Neuschulden, das sind Schulden, die seit dem 21. Juni 1948 aufgenommen wurden und am 31. März 1959 noch nicht getilgt waren, und mit 5 Mill. DM auf Altschulden, das sind Schulden, die bis zum 20. Juni 1948 entstanden sind. Die Altschulden haben sich um 2,4 Mill. DM gegenüber dem Vorjahr erhöht, weil die Schweizer Frankenanleihe 1928 zu 47/s vH, die bisher als eine Auslandschuld galt, nunmehr als Inlandschuld zu behandelt ist und demnach als eine Altschuld nachgewiesen wird. Die 5 Mill. DM Altschulden verteilen sich mit 3,3 Mill. DM auf die Stadtkreise, mit 1,3 Mill. DM auf die kreisangehörigen Gemeinden und mit 0,4 Mill. DM auf die Landkreise.

Die Belastung aus der Gesamtverschuldung betrug am 31. März 1959 je Einwohner 255,92 DM (im Vorjahr 238,32 DM). Den höchsten Kopfbetrag verzeichnen die Stadtkreise (494,72 DM); bei ihnen spielen besonders die starke Bevölkerungszunahme sowie die noch nicht behobenen Kriegszerstörungen eine erhebliche Rolle, denn durch diese Umstände waren sie zu erhöhten Investitionen gezwungen. Bei den kreis-



¹ Vgl. "Statistische Monatshefte Baden-Württemberg", 6. Jg. 1958, Heft 8, S. 266 ff.

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg nach Gemeindegruppen und -größenklassen (in 1000 DM)

Gemeindegruppe		Gebiets- körperschaften		Seit dem 21.6.1948 aufgenomm.	Gesamtver	schuldung ²)	Ver-	Verschuldung je Einwohner in DM	
Gemeindegrößenklasse ¹)	insgesamt	mit Schulden	entstandene Schulden (Altschulden)	Schulden ²) (Neuschuld.)	am 31. 3. 1959	am 31. 3. 1958	in vH	am 31.3.19598)	am 31.3.1958 ³)
Stadtkreise	9	9	3 283	836 888	840 171	786 522	+ 6,82	494,72	470,42
Kreisangehörige Gemeinden mit									
10 000 und mehr Einwohnern	67	67	1 112	412 189	413 301	378 184	+ 9,29	272,96	255,13
Kreisangehörige Gemeinden mit 5000 bis unter 10 000 Einwohnern	113	113	180	138 838	139 019	124 497	+ 11,66	172,41	158,15
Kreisangehörige Gemeinden mit	113	113	100	130 030	139 019	124 491	+ 11,00	112,41	130,10
3000 bis unter 5000 Einwohnern	175	174	15	106 449	106 464	93 785	+ 13,52	154,84	140,06
Kreisangehörige Gemeinden mit	\		ļ				' '		
2000 bis unter 3000 Einwohnern	236	227	14	72 519	72 534	61 305	+18,32	121,93	105,28
Kreisangehörige Gemeinden mit 1000 bis unter 2000 Einwohnern	714	692	16	101 078	101 094	90 390	+ 11,84	99,24	89,90
Kreisangehörige Gemeinden mit	114	692	10	101 078	101 094	90 390	+ 11,04	99,24	69,90
weniger als 1000 Einwohnern	2 066	1 763	4	103 317	103 321	88 501	+ 16,75	98,63	84,96
Kreisangehörige Gemeinden zusammen	3 371	3 036	1 342	934 391	935 733	836 663	+ 11,84	165,06	150,25
	""			,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		, ==,02		
Landkreise	63	61	359	105 949	106 308	99 106	+ 7,27	18,75	17,80
Bezirksverbände	2	2	_	3 268	3 268	3 275	- 0,21	0,78	0,79
Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen	3 445	3 108	4 984	1 880 495	1 885 479	1 725 566	+ 9,27	255,92	238,32
Dagegen am 31. März 1958	3 445	3 021	2 563	1 723 003		1 725 566			238,32

Zuordnung zu den Größenklassen nach der Wohnungszählung vom 25. September 1956 (Gebietsstand 31. März 1959). — ²) Einschließlich Kassenkredite. — ³) Nach der fortgeschriebenen Einwohnerzahl am 30. Juni 1958 (für den 31. März 1959) bzw. am 30. Juni 1957 (für den 31. März 1958). — Abweichungen in der Summenbildung durch Runden der Zahlen.

angehörigen Gemeinden nimmt der Kopfbetrag mit sinkender Größenklasse ab und erreicht bei den Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern einen Kopfbetrag von 98,63 DM. Im Durchschnitt kommen auf den Einwohner der Stadtkreise etwa zweieinhalbmal soviel kommunale Schulden wie auf einen Landkreisbewohner (Schulden der kreisangehörigen Gemeinden und der Landkreise zusammen = 184 DM je Kopf).

Kreditquellen

Von den gesamten Neuschulden (ohne Kassenkredite) in Höhe von 1871 Mill. DM stammen 1394,2 Mill. DM = 74,5 vH aus Kreditmarktmitteln, 225,8 Mill. DM = 12,1 vH aus öffentlichen Sondermitteln und 251 Mill. DM = 13,4 vH aus Mitteln von Gebietskörperschaften. Es zeigt sich erneut, daß die kommunalen Gebietskörperschaften ihren Anleihebedarf auch im

Die Neuverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg nach Schuldarten (ohne Kassenkredite)

Schuldenari		Stadtkreise		Kreisangebörige Gemeinden		Landkreise		Gemeinden und Gemeindeverbände ¹)				
								am 31. 3. 1959		Ver-		
	1000 DM	vH der Gesamt- summe	1000 DM	vH der Gesamt- summe	1000 DM	vH der Gesamt- summe	1000 DM	vH der Gesamt- summe	1000 DM	änderung in vH		
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln												
a) bei Sparkassen	107 785	12,94	219 044	23.57	27 209	25,72	354 050	18,92	301 162	+ 17,56		
b) bei Girozentralen bzw. Landesbanken .	210 447	25,27	206 689	22,25	31 032	29,34	448 184	23,95	386 742	+ 15,89		
c) bei der Landeskreditanstalt	7 762	0.93	90 292	9.72	2 300	2.18	100 354	5,36	87 383	+ 14,84		
d) bei sonstigen Kreditinstituten	145 201	17,43	67 504	7,26	6 700	6,33	219 404	11,73	198 686	+ 10,43		
e) bei Versicherungen und Bausparkassen f) übrige Schulden aus Kreditmarkt-	75 263	9,04	89 835	9,67	20 158	19,06	186 256	9,96	179 845	+ 3,56		
mitteln²)	64 088	7,69	21 527	2,32	340	0,32	85 955	4,59	91 368	- 5,93		
Summe A	610 545	73,30	694 890	74,79	87 740	82,95	1 394 202	74,51	1 245 186	+11,97		
B. Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	}	ļ	1		}			}		1		
a) Schulden aus ERP-Mitteln b) Schulden aus Mitteln der Arbeitslosen-	37 850	4,55	28 378	3,06	261	0,24	66 488	3,55	65 387	+ 1,68		
versicherung	33 341	4,00	16 751	1,80	740	0,70	50 832	2,72	51 760	- 1,79		
der Sozialversicherung	75 985	9,12	23 975	2,58	6 537	6,18	108 496	5,80	106 481	+ 1,89		
Summe B	147 176	17,67	69 104	7,44	7 538	7,12	225 817	12,07	223 629	+ 0,98		
C. Schulden bei Gebietskörperschaften			ı		ļ							
a) Wertschaffende Arbeitslosenhilfe	13 136	1,58	26 004	2.80	974	0.92	40 114	2,14	42 278	- 5,12		
b) Wohnbaukredite von Bund u. Ländern	29 833	3,58	60 846	6,55	1 974	1,87	92 705	4.96	88 072	+ 5,26		
c) Sonstige Kredite von Bund u. Ländern d) Unmittelbar beim Bundes- bzw. Landes-	31 653	3,80	73 264	7,88	5 114	4,83	110 189	5,89	100 327	+ 9,83		
ausgleichsamt aufgenommene Darlehen e) Schulden bei Gemeinden und Gemeinde-	546	0,07	2 383	0,26	973	0,92	3 931	0,21	3 839	+ 2,40		
verbänden	-	1	2 617	0,28	1 466	1,39	4 083	0,22	4 862	-16,02		
Summe C	75 167	9,03	165 113	17,77	10 501	9,93	251 021	13,42	239 378	+ 4,86		
Inlandschulden zusammen (A + B + C)	832 888	100	929 106	100	105 779	100	1 871 041	100	1 708 192	+ 9,53		

¹⁾ Einschließlich Bezirksverbände. — 2) Einschließlich Inhaberschuldverschreibungen (50 Mill. DM, 8-vH-Anleihe der Stadt Stuttgart), Hypotheken-, Grundund Rentenschulden, Restkaufgelder. — Abweichungen in der Summenbildung durch Runden der Zahlen.

Rechnungsjahr 1958 überwiegend auf dem Kapitalmarkt gedeckt haben; denn von der Gesamtnettozunahme in Höhe von 162,8 Mill. DM entfallen allein 149,0 Mill. DM = 91,5 vH auf Schulden aus Kreditmarktmitteln. Hier waren es vor allem wieder die Sparkassen und Girozentralen, die im Rechnungsjahr 1958 erneut 114,3 Mill. DM² (im Vörjahr 149,3 Mill. DM) an Kreditmitteln den kommunalen Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt haben. Die übrigen Bankinstitute haben mit 20,7 Mill. DM (im Vorjahr 26,7 Mill. DM) die Landeskreditanstalten aus eigenen Anstaltsmitteln mit 13,0 Mill. DM (18,5 Mill. DM) und die privaten Versicherungen und Bausparkassen mit 6,4 Mill. DM (36,6 Mill. DM) zur Deckung des gemeindlichen Kreditbedarfs beigetragen.

Die Schulden aus öffentlichen Sondermitteln sind in der Hauptsache Kredite bei den Sozialversicherungsträgern (159,3 Mill. DM); sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mill. DM erhöht. 66,5 Mill DM stammen aus ERP-Mitteln. Schuldner der Darlehen aus öffentlichen Sondermitteln sind überwiegend die Stadtkreise; auf sie entfallen vom Gesamtbetrag in Höhe von 225,8 Mill. DM allein 147,2 Mill. DM, das sind 65,2 vH.

Von den Darlehensbeträgen, die bei den Gebietskörperschaften aufgenommen wurden (insgesamt 251 Mill. DM), haben die Wohnbaukredite ein besonderes Gewicht. Diese Beträge werden vom Bund und Land für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt und den Gemeinden und Gemeindeverbänden über die Landeskreditanstalten zugeleitet; am 31. März 1959 betrugen sie 92,7 Mill. DM. Die sonstigen Kredite von Bund und Land (110,2 Mill. DM) fließen den Gemeinden insbesondere im Rahmen des Grünen Planes zu; sie haben gegenüber 1957 um 9,9 Mill. DM zugenommen.

Laufzeiten

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände bestehen überwiegend aus langfristigen Verbindlichkeiten; denn am 31. März 1959 beliefen sich die langfristigen, das heißt für zehn Jahre und mehr eingegangenen Verpflichtungen (939,4

Mill. DM) sowie die Annuitätsdarlehen (663,8 Mill. DM) auf insgesamt 1603,2 Mill. DM, das sind 85,3 vH der gesamten Neuschulden. Der Anteil der langfristigen Schulden hat sich somit gegenüber dem Vorjahr (80,7 vH) noch etwas erhöht. Der Umfang der mittelfristigen, mit einer Laufzeit von vier bis zehn Jahren ausgestatteten Kredite ist um 15,4 Mill. DM auf 174,8 Mill. DM zurückgegangen, ihr Anteil demnach von 11,0 vH auf 9,3 vH gesunken. Ebenso ist auch der Anteil der kurzfristigen, weniger als vier Jahre laufenden kommunalen Schulden (93 Mill. DM, im Vorjahr 126,5 Mill. DM) von 7,0 vH auf 4,9 vH zurückgefallen. – Die Zinssätze der gemeindlichen Schulden sind bei der Erhebung am 31. März 1959 nicht erfaßt worden.

Fälligkeiten

Die Fälligkeiten der Schulden sind genau wie im Vorjahr auch am 31. März 1959 nur bei den Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern sowie bei den Gemeindeverbänden erfragt worden. Die Angaben darüber sagen aus, wie hoch die kommunalen Haushalte in den nächsten Jahren durch den Tilgungsdienst belastet sind. Dem hohen Anteil der langfristigen Schulden (ohne Annuitätsdarlehen) entsprechend liegt das Schwergewicht bei den Rückzahlungen, die erst nach dem 31. März 1962 zu leisten sind (619,5 Mill. DM von 891,8 = 69,5 vH). Mithin machen die in den drei nächsten Jahren (1959 bis 1961) fällig werdenden Tilgungsbeträge (272,4 Mill. DM) knapp ein Drittel der bestehenden Neuschulden (ohne Annuitätsdarlehen) aus.

Verwendungszweck der Neuschulden

Von den am 31. März 1959 vorhandenen Neuschulden (ohne Kassenkredite) in Höhe von 1871 Mill. DM entfallen allein 855,4 Mill. DM (45,7 vH) auf die sogenannten "rentierlichen Schulden". Daran sind beteiligt die wirtschaftlichen Unternehmen mit einem Schuldbetrag von 618,6 Mill. DM (33 vH), der gemeindeeigene Wohnungsbau mit 37,9 Mill. DM (2 vH), die an Wohnungsbaugesellschaften, Private usw. weitergeleiteten Darlehen für den Wohnungsbau mit 62,3 (3,3 vH) und die Darlehen für die Wohngrundstücke des allgemeinen Grundvermögens mit 136,6 Mill. DM (7,3 vH). Bei den wirtschaftlichen Unternehmen waren es vor allem die Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Stadtkreise, denen erhebliche Dar-

Die Neuverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbünde in Baden-Württemberg nach Laufzeiten

	Stadtki	eise	Kreisange Gemeir		Landk	reise	Gemeinden und Gemeinde- verbände zusammen ¹)		
Laufzeit	1000 DM	vH der Gesamt- summe	1000 DM	vH der. Gesamt- summe	1,000 DM	vH der Gesamt- summe	1000 DM	vH der Gesamt- summe	
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln									
1. mit einer Laufzeit von		}				1			
a) 10 und mehr Jahren	288 354	34,46	388 839	41,62	53 119	50,14	731 340	38,89	
b) 4 bis unter 10 Jahren	53 379	6,38	, 59 230	6,34	7 551	7,13	120 160	6,39	
c) weniger als 4 Jahren	61 222	7,31	20 664	2,21 -	1 861	1,76	83 747	4,45	
2. Annuitätsdarlehen	207 590	24,80	226 157	24,20	25 209	23,79	458 955	24,41	
B. Schulden aus öffentlichen Sondermitteln 1. mit einer Laufzeit von				· [
a) 10 und mehr Jahren	72 256	8.63	32 095	242	1.054	1	105 (05	5.40	
b) 4 bis unter 10 Jahren	38 606	4.61	32 093 7 908	3,43	1 274	1,20	105 625	5,62	
c) weniger als 4 Jahren	4 416	0,53	1 500	0,84	281	0,26	46 794	2,49	
2. Annuitätsdarlehen	31 898	3,82	27 601	0,16			5 916	0,32	
	31 090	3,02	27 001	2,95	5 983	5,65	67 482	3,59	
C. Schulden bei Gebietskörperschaften 1. mit einer Laufzeit von	~		<u> </u>						
a) 10 und mehr Jahren	33 232	3,97	63 708	6.82	5 327	5,03	102 469	5.45	
b) 4 bis unter 10 Jahren	2 184	0,26	5 500	0,52	147	0,14	7 830	5,45 0,41	
c) weniger als 4 Jahren	1 916	0,23	1 454	0.16	11	0,01	3 381		
2. Annuitätsdarlehen	37 835	4,52	94 451	10,11	5 017	4,73		0,18	
	31 033	4,52	99 431	10,11		4,73	137 341	7,30	
D. Neuverschuldung zusammen $(A + B + C)$,	1 . 1	1 .	1			
1. mit einer Laufzeit von		i		1 1				-	
a) 10 und mehr Jahren	393 842	47,06	484 642	51,87	59 720	56,37	939 433	49.96	
b) 4 bis unter 10 Jahren	94 168	11,25	72 637	7,77	7 979	7,53	939 433 174 784	9,29	
c) weniger als 4 Jahren	67 554	8,07	23 618	2,53	1 872	1,77	93 044	4,95	
2. Annuitätsdarlehen	277 324	33,14	348 208	37,26	36 208		,		
3. Kassenkredite	4 000	0.48	5 285	0,57	36 208 170	34,17	663 779	35,30	
	3 000	0,40	3 203	0,37	170	0,16	9 455	0,50	
Gesamtschulden (D $1+2+3$)	836 888	100	934 391	100	105 949	100	1 880 495	100	

¹⁾ Einschließlich Bezirksverbände. - Abweichungen in der Summenbildung durch Runden der Zahlen.

Als Zunahme ist hier und im folgenden stets die Differenz zwischen den Stichtagen (31. März 1958 und 31. März 1959) zu verstehen, also die Nettozunahme unter Berücksichtigung der im Laufe des Rechnungsjahres 1958 erfolgten Tilgung.

Die Neuverschuldung der Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg nach Fälligkeiten (ohne Annuitätsdarlehen)

	Stadtk	reise	Kreisangehörig mit 10000 u.		Landk	reise	Gemeinden und Gemeinde- verbände zusammen ¹)	
Es werden zur Rückzahlung fällig	1000 DM	vH der Gesamt- summe	1000 DM	vH der Gesamt- summe	1000 DM	vH der Gesamt- summe	1000 DM	vH der Gesamt- summe
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln	•							
im Rechnungsjahr 1959	61 126	11,00	17 461	6,58	3 971	5,71	82 646	9,27
im Rechnungsjahr 1960	32 927	5,93	17 390	6,55	4 653	6,69	55 057	6,17
im Rechnungsjahr 1961	32 892	5,92	18 378	6,92	4 273	6,14	55 631	6,24
nach dem 31. März 1962	276 009	49,68	151 465	57,06	49 634	71,34	477 873	53,58
B. Schulden aus öffentlichen Sondermitteln .								
im Rechnungsjahr 1959	16 736	3,01	3 137	1.18	245	0,35	20 117	2,25
im Rechnungsjahr 1960	13 607	2,45	2 389	0.90	242	0,35	16 238	1,82
im Rechnungsjahr 1961	16 185	2,91	2 466	0,93	110	0.16	18 761	2,10
. nach dem 31. März 1962	68 750	12,38	19 706	7,42	958	1,38	89 413	10,03
C. Schulden bei Gebietskörperschaften								
im Rechnungsjahr 1959	3 905	0,71	2 837	1,07	637	0,91	7 381	0,83
im Rechnungsjahr 1960	2 5 1 4	0,45	3 916	1,48	468	0,67	6 899	0,78
im Rechnungsjahr 1961	6 342	1,14	2 821	1,06	471	0,68	9 635	1,08
nach dem 31. März 1962	24 571	4,42	23 496	8,85	3 908	5,62	52 173	5,85
D. Neuschulden zusammen $(A + B + C)$	-		ł .	}		1		
im Rechnungsjahr 1959	81 767	14,72	23 435	8,83	4 853	6,97	110 144	12,35
im Rechnungsjahr 1960	49 048	8,83	23 694	8,93	5 363	7.71	78 194	8,77
im Rechnungsjahr 1961	55 419 °	9,97	23 665	8,91	- 4854	6,98	84 027	9,42
nach dem 31. März 1962	369 330	66,48	194 667	73,33	54 500	.78,34.	619 460	69,46
Gesamtschulden	555 564	100	265 461	100	69 570	100	891 825	100

¹⁾ Einschließlich Bezirksverbände, jedoch ohne Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern. — Abweichungen in der Summenbildung durch Runden der Zahlen.

lehensbeträge zugeführt wurden, da die ständige Bevölkerungszunahme diese Gemeinden zwingt, ihre Versorgungs- und Verkehrsbetriebe weiter auszubauen. Die Verschuldung dieser Betriebe ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 72,2 Mill. DM auf 579,9 Mill. DM gestiegen. Diese rentierlichen Schulden belasten die kommunalen Haushalte nicht, denn der Schuldendienst hierfür wird einmal von den wirtschaftlichen Unternehmen selbst getragen, zum anderen aus den für die erstellten Wohnungen festgesetzten Mieten erwirtschaftet.

Etwas mehr als die Hälfte (54,3 vH) der Neuschulden wurde für Aufgabengebiete verwendet, die den Schuldendienst nicht selbst tragen können. Zinsen und Tilgungen müssen aus den Einnahmen des ordentlichen Haushalts geleistet werden. So erhöhten sich die für die Investitionen bei den kommunalen Einrichtungen aufgenommenen Kredite um rund 40 Mill. DM auf 333,2 Mill. DM. Ihr Anteil an den Neuschulden macht 17,8 vH aus. Es folgen die für den Bau von Schulen (250,4 Mill. DM = 13,4 vH) sowie die für den Straßenbau (161,6 Mill.

Verwendungszweck der seit dem 21. Juni 1948 aufgenommenen und am 31. März 1959 noch geschuldeten Beträge¹) der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg

			Kreiss	angehörige	Gemeinden mit				Gemeinden		Darunter in der Zeit vom 1, 4, 1958	
Verwaltungszweig	Stadtkreise		10 000 und mehr Einwohnern		weniger als 10 000 Einwohnern		Landkreise		und Gemeinde- verbände susammen ²)		bis 31, 3, 1959 neu aufgenommen	
	1000 DM	vH der Gesamt- summe	1000 DM	vH der Gesamt- summe	1000 DM	vH der Gesamt- summe	1000 DM	vH der Gesamt- summe	1000 DM	vH der Gesamt- summe	1000 DM	vH der Gesamt- summe
Allgemeine Verwaltung	10 424	1,25	1 487	0,36	5 990	. 1,16	4 633	4,38	22 545	1.20	4 024	1.30
Öffentliche Sicherheit und Ordnung .	2 907	0,35	101	0.02	_		-	_	3 009	0.16	487	0.16
Schulen	71 227	8,55	67 681	16.42	84 950	16,44	26 501	25.05	250 359	13.38	33 206	10,76
Kultur	9 742	1,17	366	0.09	534	0,10	-	_	10 641	0,57	2 611	0,85
Fürsorge und Jugendhilfe	4 862	0,58	5 958	1,45	6 321	1,22	4 632	4,38	25 014	1,34	3 238	1,05
Gesundheits- und Jugendpflege	49 195	5,91	19 465	4,72	19 204	3,72	57 628	54,48	145 492	7,78	22 080	7,15
Bau- und Wohnungswesen	111 312	13,37	76 541	18,57	93 414	18,07	8 842	8,36	290 126	15,51	51 738	16,77
darunter							}	, ,				,
Weitergegebene Darlehen für Woh-	ł		l .	1	ļ		i	ļ		·	[• •	Í
nungsbau	39 223	4,71	18 347	4,45	4 229	0,82	474	0,45	62 272	3,33	4 403	1,43
·Eigener Wohnungsbau	2 9 1 8	0,35	13 470	3,27	21 379	4,14	129	0,12	37 895	2,02	8 940	2,90
Straßen, Wege, Brücken und son-				'				1				
stiger Tiefbau	56 842	6,82	40 448	9,81	57 439	11,11	6 854	6,48	161 600	8,64	33 396	10,82
Öffentliche Einrichtungen, Wirt-									!			ł
schaftsförderung	116 745	14,02	74 291	18,03	141 350	27,34	768	0,73	333 154	17,81	60 67.7	19,66
Wirtschaftliche Unternehmen	400 369	48,07	108,325	26,28	109 135	21,11	768	0,72	618 597	33,06	114 942	37,24
Versorgungs- und Verkehrsbetriebe	381 115 -	45,76	99 794	24,21	98 370	19,03	663	0,63	579 942	31,00	107 344	34,78
Finanzen und Steuern	56 007	6,72	57 875	14,04	56 032	10,84	2 007	1,90	171 921	9,19	15 605	5,06
Wohngrundstücke des allgemeinen					ļ		· ·		1] _	
Grundvermögens	40 306	4.84	50 608	12,28	44 410	8,59	1 270	1,20	136 594	7,30	9 757	3,16
Nicht aufgeteilte Beträge	98	0,01	75	0,02	11	0,00	-		183	0,00	11	0,00
Insgesamt darunter	832 888	100	412 165	100	516 941	100	105 779	100	1871 041	100	308 618)	100
Für Beseitigung von Kriegsschäden			1					1	1		ļ.	
verwendet	183 958	22,09	12 064	2,93	5 384	1,04	1 586	1,50	203 009.	10,85	17 236	5,58

¹⁾ Ohne Kassenkredite. — 2) Einschließlich Bezirksverbände. — 3) Davon entfallen auf die Stadtkreise 115 708(000) DM, auf die kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern 69 262(000) DM, auf die kreisangehörigen Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern 106 294(000) DM und auf die Landkreise 17 354(000) DM. — Abweichungen in der Summenbildung durch Runden der Zahlen.

DM = 8.6 vH) verwendeten Darlehensheträge. Von Bedeutung sind noch die Schulden, die für den Bau von Krankenhäusern aufgenommen wurden. Sie betrugen am Ende des Rechnungsjahres 1958 145,5 Mill. DM und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 19,1 Mill. DM erhöht. Entsprechend der Trägerschaft für das Krankenhauswesen entfiel der höchste Betrag (57,6 Mill.) auf die Landkreise.

Finanzierung der Bauinvestitionen durch Schuldaufnahmen

Die aufgenommenen Darlehen werden in der Regel zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben verwendet. Inwieweit dies im Rechnungsjahr 1958 geschehen ist, zeigt die nachstehende Übersicht. Danach sind von den kommunalen Gebietskörperschaften³ im Rechnungsjahr 1958 Bauinvestitionen in Höhe von rund 505 Mill. DM (im Vorjahr 502 Mill. DM) vorgenommen worden. Davon sind 74,1 vH (im Vorjahr 77,2 vH) über den außerordentlichen Haushalt gelaufen. Von diesen in der außerordentlichen Rechnung durchgeführten Bauinvestitionen wurden 54,0 vH (im Vorjahr 75,9 vH) durch Anleihemittel finanziert.

Bauinvestitionen und Schuldaufnahmen im Rechnungsjahr 1958

Kommunale Gruppen	Bauinve- stitionen im Rj. 1958 ¹)	Davon ir ordent Hau	lichen	Schuldaufnahmen im Rechnungs- jahr 1958			
	Mill. Di		l vH	Mill, DM	vHd.Sp.2		
Stadtkreise Kreisangehörige Ge- meinden mit 10 000	270,9	208,4	76,9	115,7	55,5		
u. mehr Einwohnern	157,7	119,1	75,5	69,3	58,2		
Landkreise	74,3	46,6	62,7	17,4	37,3		
Bezirksverbände	1,9	_	-	-	-		
Zusammen	504,8	374,1	74,1	202,4	54,0		

¹⁾ Ergebnisse der vierteljährlichen Gemeindefinanzstatistik.

Man kann daraus erkennen, daß die kommunalen Gebietskörperschaften das bisherige Tempo ihrer Investitionstätigkeit im Rechnungsjahr 1958 nicht weiter beschleunigt, sondern

ungefähr den Stand des Rechnungsjahres 1957 (502 Mill. DM) gehalten haben. Auch der Anteil der in der außerordentlichen Rechnung durchgeführten Vorhaben an den gesamten Bauinvestitionen ist gegenüber dem Vorjahr annähernd gleich geblieben. In der Finanzierung dieser Vorhaben durch Fremdmittel ist jedoch ein erheblicher Rückgang eingetreten. Die Gründe hierfür lassen sich noch nicht eindeutig feststellen, da die vollständigen Ergebnisse der Gemeindefinanzstatistik 1958 noch nicht vorliegen. Aus Steuermitteln - also auf dem Wege über die Anteilsbeträge des ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt - werden wohl kaum nennenswerte Beträge zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben herangezogen worden sein; denn nach den Ergebnissen der vierteljährlichen Gemeindefinanzstatistik haben sich die Steuereinnahmen im Rechnungsjahr 1958 in allen kommunalen Gebietskörperschaften nur noch um 47 Mill. DM erhöht gegenüber 108 Mill. DM im Rechnungsjahr 1957 (ohne Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern: 32,9 Mill. DM gegenüber 93,6 Mill. DM). Diese verhältnismäßig geringen Steuermehreinnahmen dienten vermutlich zur Deckung der laufenden Ausgaben, die sich auch im Rechnungsjahr 1958 weiter erhöht haben, zum Beispiel durch die Auswirkung des neuen Landesbesoldungsgesetzes auf den Personalaufwand.

Da aus den Abschlußzahlen der außerordentlichen Rechnung des Jahres 1957 hervorgeht, daß am Ende des Rechnungsjahres noch 58 Mill. DM (ohne Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern: 53 Mill. DM) Mehreinnahmen, also nichtverbrauchte Mittel, vorhanden waren, werden die Gemeinden und Gemeindeverbände diese Mittel zur Finanzierung der im Rechnungsjahr 1957 begonnenen und im Rechnungsjahr 1958 weitergeführten und beendeten Vorhaben verwendet haben. Ferner liegt auch die Vermutung nahe, daß Mittel aus Rücklageentnahmen zur Finanzierung der außerordentlichen Maßnahmen zur Verfügung standen; denn allein im Rechnungsjahr 1957 wurden 107 Mill. DM den einzelnen Rücklagen zugeführt.

Dies werden vermutlich die Gründe gewesen sein, daß die kommunalen Gebietskörperschaften bei der Aufnahme von neuen Schulden im Rechnungsjahr 1958 etwas zurückhaltender

Werner Krause

Die Ergebnisse der vierteljährlichen Gemeindefinanzstatistik im 4. Rechnungsvierteljahr sowie im gesamten Rechnungsjahr 1958

Steuern, allgemeine Finanzzuweisungen und allgemeine Umlagen

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in Baden-Württemberg sind im vierten Rechnungsvierteljahr 19581 mit 289,2 Mill. DM gegenüber dem vorangegangenen Rechnungsvierteljahr², das mit 295,7 Mill. DM den höchsten Ertrag seit der Währungsreform brachte, nur wenig, und zwar um 6,5 Mill. DM (-2,2 vH) zurückgegangen. Dabei stieg das Aufkommen der Grundsteuer A (landund forstwirtschaftliche Betriebe) um 4,5 Mill. DM (\pm 26,0 vH) auf 21,8 Mill. DM und der Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) um weitere 4,6 Mill. DM (+ 12,5 vH) auf 40,9 Mill. DM. Allerdings reichte dieser Zuwachs, der bei den Grundsteuern üblicherweise im vierten Rechnungsvierteljahr durch verstärkte Nachzahlungen erfolgt, nicht aus, um den bei der Gewerbesteuer eingetretenen Rückgang aufzuholen. Die ebenfalls meist im letzten Rechnungsvierteljahr auftretende veranlagungs- und zahlungstechnisch bedingte Abnahme ließ das Gewerbesteueraufkommen im Berichtsvierteljahr um 14,9 Mill. DM (- 6,6 vH) auf 210,9 Mill. DM ahfallen. In den Vorjahren war diese Minderung im selben Zeitraum durchweg größer; 1957 betrug sie mit rund 30 Mill. DM mehr als das Doppelte. Auch die Einnahmen aus den übrigen gemeindlichen Steuern sind im vierten Rechnungsvierteljahr mit insgesamt 15,6 Mill. DM (1957: 16,3 Mill. DM) etwas geringer gewesen.

Die Zusammenfassung der vierteljährlich gemeldeten Ergebnisse zum gesamten Rechnungsjahr 1958 ergibt für die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes ein kassenmäßiges Gesamtaufkommen von 1068,4 Mill. DM; das ist gegenüber 1957³ ein Zuwachs von 47,3 Mill. DM (+ 4,6 vH). Die Steuerleistung je Einwohner ist dementsprechend von 141,03 DM auf 145,02 DM gestiegen. Dabei sind die Einnahmen im ersten und zweiten Rechnungsvierteljahr mit 243,5 Mill. DM bzw. 240,0 Mill. DM um 15,0 bzw. 14,0 Mill. DM unter dem Ergebnis der entsprechenden Vergleichsvierteljahre des Vorjahres geblieben, während sich für das dritte und

^{*} Ohne Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern.

¹ Siehe auch "Statistische Berichte des Statistischen Landesamts Badenürttemberg, LI 2/v 4/58, in denen eine tiefere regionale und sachliche Aufgliederung erfolgte.

Vgl. "Statistische Monatshefte Baden-Württemberg", 7. Jg. 1959, Heft 3, S. 69 ff.

Vgl. "Statistische Monatshofte Baden-Württemberg", 6. Jg. 1958, Heft 7, S. 232 ff.